Beilage zu Nr. 127 der Düsseldorfer Zeitung.

Samstag den 8. Mai 1847.

Justiz-Minister Uhden: Es ist gesagt worden, daß in den alten Provinzen der Justiz-Minister einen Einfluß auf die Kriminal-Untersuchung hat. Das neue Gesetz über das Kriminal-Verfahren hat eben so wie beim Civil-Verfahren, welches im ganzen Lande eingeführt ist, für den Justiz-Minister bestimmt, daß ihm kein Einfluß darauf zustehen soll, daß die Untersuchung eingeleitet werde, sondern daß die Vorgesetzten im Instanzenzuge entscheiden, und darum hat der Justiz-Minister diesen Grundsatz hier behauptet.

Abg. Milde: In Bezug auf die erbetene Vorlage der Akten muß ich bemerken, daß ich mir diese Bitte an den Herrn Kommissarius als solchen und nicht qu. Minister des Innern zu richten erlaubt habe und habe bitten wollen, ob der Kriegsminister nichts dagegen hat, wenn diese Akten vorgelegt werden, welche zu dem vorliegenden Paragraphen nd 2 das Argument geben sollen, daß es für diejenigen Herren gefährlich ist, die sich mit mir im gleichen Sinne äußern, wenn die Ehrengerichte eine Konkurrenz bei der Standschaft auswirken sollen.

Landtags-Kommissar: Ich muß mir hierauf die Antwort vorbehalten, bis ich mit meinem Kollegen, dem Hrn. Kriegsminister, Rücksprache genommen habe.

Abg. Heyn: Ich möchte mich in keine weiteren Diskussionen einlassen, aber ich möchte doch sagen, jeder Mensch sey nur ein Antefakt seiner Verhältnisse, und dadurch sind seine Verhältnisse bedingt. Ich will das, was von ständischen Verhältnissen gesagt ist, in Ehren halten, aber ich bin doch der Ansicht, daß das Wort Ehre sehr relativ erscheint; denn sie kann nicht gegeben werden, sie muß durch ein von einzelnen Individuen ausgehendes Anerkenntniß festgestellt werden, und sie läßt sich also nur in Form eines Anerkenntnisses geben, das ist das Kriterium. Wenn Jeder in Bezug auf seine ständische Wirksamkeit stolz seyn kann, so wird auf der andern Seite, wenn wir die Gränzen so eng ziehen, sehr leicht der Fall eintreten, daß man einem seine Ehre schuldlos abschneidet, und dies wäre ein moralischer Mord, den will sich doch Niemand zu Schulden kommen lassen. Es ist aber ein Mord, denn ich bin so lange moralisch todt gemacht, so lange ich nicht sprechen und mich meines Rechts bedienen kann, sondern desselben verlustig bin; ich trete daher dem Amendement bei, welches von einem Mitgliede aus der Rheinprovinz gemacht ist, mit dem Zusatze jedoch, daß keinenfalls den Standesgenossen das Recht beschränkt seyn soll, nöthigenfalls auf den Antrag des Angeschuldigten oder seiner Standesgenossen ein Urtheil über seine Bescholtenheit zu fällen. Ich stelle nicht ein Kollegium von Standesgenossen über den Richterstand, aber sie stehen zu mir freier, und was sich frei bewegen kann, muß meines Ermessens das richtigste Urtheil haben, dies ist meine Ansicht, hervorgegangen aus den Verhältnissen, in denen ich aufgewachsen bin. Habe ich Unrecht, so bin ich auch ein Antefakt meiner Verhältnisse, und ich hoffe, daß ich in dieser meiner Ansicht Unterstützung finden werde.

Abg. von Auerswald: Ein persönliches Faktum muß ich noch zur Sprache bringen. Der Herr Justizminister hat geäußert, daß von einem Redner in dieser Versammlung der Richterstand angegriffen worden wäre. Ich erlaube mir die Anfrage, ob dies sich auf meine Aeußerung bezieht.

Justiz-Minister Uhden: Ich habe Ihre Aeußerung nicht so verstanden gehabt, ich bin aber zu meiner Erklärung durch das gekommen, was ein Abgeordneter von Pommern gesagt, und in dem Sinne, wie er es gesagt hat.

Abg. von Auerswald: Ich bin sehr dankbar für diese Erklärung, denn es ist mir nicht eingefallen, den Richterstand irgendwie anzugreifen, ich entsinne mich auch nicht, ein Urtheil über denselben gefällt zu haben. Ich habe gesagt, daß, seit das von mir erwähnte Gesetz existirt, besorge man im Lande, daß der Richterstand weniger unabhängig seyn werde. Daraus ergibt sich für denselben noch kein nachtheiliges Urtheil. Ich halte den preußischen Richterstand so hoch in Ehren, als ein Institut gehalten werden kann, und wenn er dem Angriff in der öffentlichen Meinung, den er durch das Gesetz erlitten hat, widersteht, so wird er noch höher stehen. Daß Provinzial-Landtage ausgesprochen haben sollen, der Richterstand habe in der Meinung gelitten, muß ich dahin berichtigen, daß dieselben die Besorgniß ausgesprochen haben, es werde dies eintreten, und es war auch keine andere Aeußerung darüber möglich, da die letzten Landtage erst wenige Monate nach Erlaß des Gesetzes stattfanden.

Justiz-Minister Uhden: Zunächst muß ich bemerken, daß hier schon ein Gesetz einer Kritik unterworfen wird, was erst später der Erörterung unterworfen werden soll. Wir greifen also dem vor, was später der freien Diskussion unterliegen wird. Ich für meine Person kann bei dieser Frage frei sprechen, weil ich damals, als dies Gesetz erschien, noch nicht an der Spitze der Verwaltung stand. Ich muß aber vorweg erklären, daß die letzte Zeit wohl erwiesen haben wird, daß unser Richterstand sich durch jene Bestimmungen nicht im mindesten hat irre machen lassen, denn es sind Entscheidungen vorgekommen, die dem Gouvernement nicht beliebt waren, aber es hat sie ruhig hingehen lassen.

Abgeordn. von Auerswald: Es ist eben gesagt, daß meine Erklärung zu früh erfolgt sey. Ich glaube aber, daß ich durch die Art und Weise, wie ich meine Erklärung abgegeben, und durch die ausdrückliche Anführung, daß ich mich selbst jedes Urtheils enthalten wollte, mich vor diesem Vorwurf bewahrt habe. Nur ein Faktum habe ich erwähnt, welches mir bekannt war, und dürfte ich hiernach von dem Vorwurf frei seyn, das Gesetz selbst zu früh in die Debatte gezogen zu haben.

Abgeordn. von Prondzinski: Es ist nicht meine Absicht, über das vorliegende Gesetz selbst zu sprechen, ich habe mir nur die Erlaubniß erbeten, einige Worte und Bemerkungen bei Diskussion des Gesetzes hinzuzufügen. Es sind verschiedentlich die militairischen Ehrengerichte in Bezug genommen. Wie weit diese Institute für andere Verhältnisse passen, steht hier nicht in Frage, ich erlaube mir aber, vor dieser Versammlung die Versicherung niederzulegen, daß bei ehrengerichtlichen Entscheidungen eine zahlreiche Corporation mit aller Gewissenhaftigkeit verfährt und ihre Erkenntnisse fällt, so daß ein Unschuldiger nicht füglich dabei bestraft werden kann.

Abg. Graf von Schwerin: Da ich persönlich angegriffen bin und von einem Abgeordneten auch auf die Meinung zurückgegangen ist, so habe ich zur Vermeidung von Mißverständnissen ums Wort gebeten, um meine Meinung näher zu entwickeln. Es hat ein Abgeordneter der Provinz Preußen sich gegen mich erklärt und es würde mich schmerzlich berühren, wenn ich im Prinzip von ihm abweichen sollte, denn ich lege großen Werth darauf, auf demselben Boden mit ihm zu stehen, dessenungeachtet muß ich gestehen, daß ich seine Argumentation nicht theilen kann. Derselbe deduzirt, weil das Gesetz schlecht ist, nach welchem jetzt die Ehrenhaftigkeit des Militärs beurtheilt werden muß, daraus könne dessen Anwendung in diesem Falle nicht gestattet werden. Wo es sich um die Unbescholtenheit handelt, bin ich mit ihm einverstanden, daß viele Bestimmungen in dem Gesetz vom Juli 1824 enthalten sind, die nicht so sind, wie ich sie wünsche, dies gehört aber nicht hierher, denn ich sage, es ist Prinzip der preußischen Gesetzgebung, daß nur die höchste bürgerliche Ehrenhaftigkeit die Wehrhaftigkeit möglich macht, und ich setze hinzu, man kann und muß auch zugestehen, daß, wer nicht mehr für wehrhaft, für befähigt erachtet werden kann, Waffen und den königlichen Rock zu tragen, daß der auch nicht ehrenhaft seyn kann. Ist das Gesetz mangelhaft, so möge man es ändern, so lange es aber besteht, muß es als Kriterium der Bescholtenheit oder Unbescholtenheit gelten, daher muß ich, trotz der Bemerkung des Mitgliedes aus Preußen, daran festhalten. Es ist von mehreren Rednern auf einzelne Fälle aus der Vergangenheit Bezug genommen, ich erkenne diese einzelnen Fälle, so weit sie mir bekannt geworden sind, als solche an, von denen ich wünsche, daß sie nicht vorgekommen wären, aber ich habe auch das Vertrauen zu der Ausdauung eines öffentlichen Staatslebens, daß es solche Vorurtheile wegräumen wird, so daß es Jeder für die höchste Ehre halten wird, sich als Staatsbürger gewählt zu sehen und ständische Rechte zu erwerben, und je mehr dieser Moment das Volk durchdrungen haben wird, je mehr wird es wegfallen, wenn die Stände für sich noch besondere Ehren in Anspruch zu nehmen glauben, und dadurch wird auch der Riß und die Mißstimmung, die in einzelnen Theilen der Monarchie zwischen Militär und Civil sich gebildet hat, auszugleichen seyn.

Marschall: Es hat noch der Abg. Jungblut das Wort, und dann werden wir schließen können.

(Der Abg. Jungblut verzichtet auf das Wort.)

Da Niemand mehr das Wort verlangt, so werden wir die allgemeine Berathung schließen. In derselben ist das Gesetz, sowohl in seiner Allgemeinheit, als im Einzelnen, vielfachem Tadel unterworfen worden; ich habe aber nicht gehört, daß im Allgemeinen das Bedürfniß einer solchen Gesetzes-Bestimmung verneint wäre. Jedenfalls wird diese Berathung die Erörterung der Einzelnheiten erleichtert haben. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß eine Abstimmung über die Bedürfniß-Frage nicht nöthig ist, schließe somit die allgemeine Berathung über den Gesetz-Entwurf und bitte Sie, sich morgen um 10 Uhr wieder versammeln zu wollen, um die Berathungen über die Einzelnheiten des Gesetzes zu beginnen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 3¾ Uhr.)

Berichtigung.

In der stenographischen Mittheilung über die Sitzung der Drei-Stände-Kurie vom 27. v. M. findet sich bei Wiedergabe der Aeußerungen des General-Steuer-Direktors Kühne ein sinnentstellender Zahlenfehler. Als nämlich zur Sprache kam, ob nicht das gegen die Ausfuhr von Kartoffeln vorgeschlagene Verbot auch auf Getreide-Ausfuhr auszudehnen, wies Herr Kühne u. A. darauf hin, daß durch ein solches Verbot die Communication zwischen den einzelnen Provinzen des Staats gehemmt und belästigt werden würde: so seyen im Jahre 1846 386,000 Scheffel Roggen elbabwärts bei Wittenberge ausgegangen, darunter aber 359,000 Scheffel (also über 9 Zehntel des Ausfuhr-Quantums) mit Declaration zum zollfreien Wiedereingang in die westlichen Provinzen auf der Weser und dem Rhein. — Statt letzterer Zahl ist in den stenographischen Mittheilungen 39,000 gesetzt, was freilich für den aufgestellten Satz wenig beweisen würde. (Wahrscheinlich ist die Ziffer 5 beim Dechiffriren oder beim Abdruck ausgefallen.) (A. Pr. Z.)

In Nr. 125 dies. Bl., 2. Seite, 2. Spalte, 37. Zeile von unten, ist statt „74stel" zu lesen: 4tel.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (die Schutzkommissionen; Berghaus; v. Madai; die Stenographen; neue Bauten; eine Oper des Herzogs von Koburg-Gotha; die Freicomalerelen in der Vorhalle des Museums). Saarbrücken (Graf Reichenbach-Zessel). Stuttgart (Unruhen). Ulm (Einberufung der Beurlaubten). Heilbronn (die Pharisäer). Regensburg (Sinken der Getreidepreise). Karlsruhe (Verordnungen gegen die Theuerung; Fruchtaufnahme). Hannover (Schreiben des Kabinets über Aufhebung der Spielbanken). Braunschweig (die Unruhen in Schöningen). Dessau (Erlaß von Steuern). Hanau (Vorsichtsmaßregeln).
Oestreich. Wien (Erzherzog Karl).
Frankreich. Paris (feierliche Beisetzung der sterblichen Hülle des Generals Bertrand; die Kredite für 1846—47; die Börse).
Großbrittanien. London (sehr gedrückter Zustand des Geldmarktes und der Fabrikdistrikte).

Paris 1847.

I.

Es ist nicht mehr Mode nach Paris zu reisen. Glücklicherweise. Wir haben endlich so viel Interesse an der Heimath gewonnen, um uns nicht mehr nach der Fremde zu sehnen, und dieß Interesse findet endlich Form und Gestalt. Und wem anders als uns verdankt ihr dieß? rufen die etwas verlegen gewordenen Franzosen in Frankreich und in Deutschland, wem anders als dem lebhaften Thiers, welcher vor sieben Jahren den Angriff trommeln ließ gegen den Rhein? Kosmopolitisch alten Styls habt ihr zwar euer eigenes Rheinlied verhöhnt und euer eigenes Schlachtgeschrei verspottet, und doch stammt von damals her euer nationaler Aufschwung! — Der letzte Anstoß zu einer Bewegung ist indessen doch nicht die Seele der Bewegung. Dieß war von 1830 zu 1840 mannigfach vorbereitet, und wir wollen gar nicht läugnen, daß die Julirevolution unsere Gedanken der Freiheitskriege wieder belebt hat, wollen gar nicht läugnen, daß die gegenseitige Anregung unter den Kulturvölkern Europa's dem französischen Volke eine für uns besonders wichtige Rolle zuertheilt hat. Der Franzose ist unser unmittelbarer Nachbar, und was er beginnt, das beginnt er mit Leidenschaft welche fortreißt, und mit einer Fähigkeit rascher Gestaltung welche besticht und welche uns nicht besonders eigen ist. Benützen wir einander ohne einander beherrschen zu wollen, und wir werden beide gewinnen. Alle Anzeichen sind dafür, daß die Zeit der Fluth nun endlich auch einmal bei uns eintreten könne, und manche Anzeichen sagten mir: jenseits der Vogesen ist die Zeit der Ebbe gekommen, es kann lehrreich und interessant seyn, Paris einmal in solchem Zustande zu betrachten.

Gerade sieben Jahre hatte ich es nicht gesehen, gerade also während der ganzen Epoche, binnen welcher sich Deutschland zu neuem Umschwung vorbereitet hat. Als ich wegging von Paris, waren die Ministerwechsel noch an der Tagesordnung; wie nach einem neuen Theaterstück verlangte man immer wieder nach einem neuen Ministerium. Das hat sich auffallend verändert. Die Theaterstücke bleiben aus oder taugen nichts, und das Ministerium Guizot ist geblieben und taugt, wie die Majorität sagt. Ein siebenjähriger Friede in Frankreich! Was muß diese seltene Erscheinung alles zu Wege gebracht haben! Oder hätten diejenigen wirklich Recht, welche sagen, der Franzose sey nur schöpferisch, so lange er in wechselnder Bewegung bleibe, und er verdorre in der Stetigkeit? Ich will in keiner Weise der Antwort vorgreifen, will gar nicht schematisiren, sondern ganz unbefangen erzählen und schildern, was man jetzt Anno 47 hört und sieht bei einer Reise nach Paris.

Sie wissen, daß unsere Eisenbahnen zwischen Mitteldeutschland und dem Rhein noch immer eine Lücke haben von etwa 36 Fahrstunden, welche man auf dem Postwagen verbringen muß, im Norden zwischen Hannover und Köln, im Süden zwischen Leipzig und Frankfurt, auch zwischen Augsburg und Karlsruhe. Drei Bahnen zur Ausfüllung dieser Lücke sind im Werke: die nördliche durch Westfalen wird eifrig gefördert und wird wohl am frühesten beendigt sind. Vom ersten Mai an soll die Postreise nur noch den Weg zwischen Hannover und Hamm in sich begreifen. Diese Richtung wird denn auch jetzt schon von den meisten Reisenden, welche nach Paris wollen, gewählt. Die mittlere, durch Thüringen und Hessen, hat leider von Hessen aus lange Verzögerung erlitten, in Thüringen selbst ist sie ihrer Beendigung nahe. Man fährt bis jetzt schon nach Weimar und Erfurt. Von Erfurt bis Eisenach ist die Arbeit ebenfalls so weit erledigt, daß eine baldige Eröffnung in Aussicht steht. In Kurzem wird also nur noch Hessen die Lücke bilden. Die südliche, die sächsisch-baierische, über Plauen, Hof, Bamberg wird bis zum letzteren Orte wohl im Laufe des Sommers fertig werden, mit Ausnahme des Göltschthals welches man eben zunächst wie eine große Stadt betrachten muß. Läge eine solche in diesem Thale, hat Präsident Braun ganz richtig bemerkt, so würde man es ganz natürlich finden, daß man aussteigen und mit Pferden hinüberfahren muß zur jenseitigen Höhe, um den andern Bahnhof und die Fortsetzung der Eisenbahn zu finden. Wie nahe die Aussicht ist, zwischen Bamberg und Frankfurt oder Darmstadt die Schienenverbindung fertig zu sehen, das werden Sie besser wissen als ich. Diese letztere Verbindung mit dem Rhein, für Sachsen und Schlesien die willkommenste, ist jetzt noch immer ohne Bedeutung, da wir nicht unterrichtet worden, ob die Dampfschiffahrt auf dem Main von Bamberg bis Frankfurt die erwünschten Vortheile bietet.

Ich selbst wählte die mittlere Linie, also die Thüringer Bahn, welche durch die Saalthäler bei Weissenfels, Naumburg, Kösen, Sulza artige Landschaftsbilder bietet und eine rasche

Spanien. Madrid (Don Enrique).
Niederlande. Haag (der Hofmannsche Antrag).
Belgien. Brüssel (die neu Gradelten).
Türkei. Konstantinopel (Argyropulos zur Abreise bereit).
Griechenland. Athen (mildere Wendung in den Zerwürfnissen mit der Pforte).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 4. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, Allerhöchstihren bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Kammerherrn Grafen von Wylich und Lottum, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Excellenz" zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, vom 2. Mai. Bekanntlich hat der Minister des Innern dem Antrage der hiesigen Communal-Behörde auf Errichtung bürgerlicher Schutz-Commissionen zur Mitwirkung bei Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und zur Sicherung des Eigenthumes nicht gewillfahrt, wenigstens die Berücksichtigung desselben erst nach Verlauf von acht Wochen in Aussicht gestellt. Dagegen hat während der tumultuarischen Auftritte, von denen unsere Stadt Zeuge war, das hiesige königliche Polizei-Präsidium ein Schreiben an den Magistrat erlassen, worin das selbstständige Zusammentreten der Bürger zur Erhaltung der Ruhe und zum wechselseitigen Schutze ihres Eigenthums gebilligt wird; und da dieser Erlaß sich dabei auf die Gesetze stützt, auch die Cautelen angibt, unter welchen eine solche selbstständige Organisirung vor sich gehen dürfe, ohne die Linie des Erlaubten zu überschreiten, so verdient er um so eher eine allgemeine Verbreitung, als leider die Fälle nicht selten gewesen sind, wo die Errichtung bürgerlicher Schutz-Commissionen nothwendig waren, und als die in dem Erlasse ausgesprochenen Grundsätze für die Wiederholung ähnlicher Ereignisse maßgebend seyn können. Jener Erlaß lautet folgendermaßen:

„In Folge der jüngsten tumultuarischen Auftritte haben sich in einigen hiesigen Polizei-Revieren Bürger untereinander zum wechselseitigen Schutze ihres Eigenthumes und zur Erhaltung der Ruhe verbunden und, nachdem sie sich zur Erkennung im Finstern mit weißen Armbinden versehen, Unruhestifter und andere Uebelthäter, die sie auf handhafter That betroffen, angehalten und zum polizeilichen Arrest abgeliefert. Das Polizei-Präsidium kann nicht anstehen, einem solchen, aus bester Absicht hervorgegangenen und theilweise von den besten Erfolgen begleiteten Bestreben seine volle Anerkennung zu zollen. Die hierüber sprechende Gesetzesstelle befindet sich im §. 1075 Thl. II. Tit. 20 des Allg. Landrechtes, wonach unter andern flüchtige Verbrecher und Personen, die mit gefährlichen Unternehmungen umgehen, so lange, bis obrigkeitliche Hülfe zu haben ist, auch von Privatpersonen mit Gewalt angehalten und festgenommen werden können. Innerhalb dieser Gränzen können sich die hiesigen Bürger, aus Veranlassung der stattgehabten Vorgänge, unbedenklich bewegen und demnach sich auch zum wechselseitigen Schutze ihres Eigenthumes gegen eingetretene oder nahe drohende Angriffe in engeren Kreisen verbinden. Jedoch müssen von ihnen andererseits auch diese Gränzen genau inne gehalten werden, wenn die Betheiligten sich nicht in den Fall einer Verantwortlichkeit bringen oder der guten Sache schaden wollen. Zu dem Ende müssen daher von denselben alle solche Handlungen vermieden werden, welche der obrigkeitlichen Amtsausübung ausschließlich vorbehalten sind. Die Thätigkeit der Schutzbürger soll sich, wie vorgedacht, lediglich auf die Abwehr schon eingetretener oder mit Grund zu besorgender Angriffe auf das Eigenthum und die Personen der Betheiligten und ihrer Nachbarn beschränken, und, wenn bei dieser Gelegenheit Festnehmungen vorgekommen sind, die Angehaltenen sogleich dem Revier-Polizei-Commissarius oder der nächsten Militär-Wachtstation überliefert werden, von wo aus der eigentliche und weitere Transport zum Polizei-Gefängniß zu bewirken ist, gleichwie der Selbstschutz der Bürger überhaupt nur so lange stattfinden darf, bis die obrigkeitliche Hülfe sich einstellt, welche sofort nachzusuchen und welcher, wenn sie sich nicht stark genug fühlen sollte, jeder Bürger, in Gemäßheit des §. 178 Tit. 20 Thl. II. des Allg. Landrechts („Wer der Obrigkeit die gegen Aufruhr und Widersetzlichkeit erforderte Hülfe versagt, da er selbige doch ohne eigene Gefahr zu leisten im Stande gewesen wäre, hat verhältnißmäßige Geld- oder Gefängnißstrafe verwirkt") auf Erfordern die nöthige Assistenz zu leisten verbunden ist. Das Polizei-Präsidium hat in diesem Sinne auch die Revierpolizei-Commissarien instruirt, und hofft, daß die jetzt in einzelnen Gegenden der Stadt entstandenen Schutzverbindungen die richtigen Gränzen nirgend überschreiten werden, hält es jedoch, um deßfalls vielleicht herrschende irrige Ansichten bei den einzelnen Bürgern aufzuklären, für wünschenswerth, daß Ein Hochedler Magistrat zu diesem Behufe gefälligst seine besondere Einwirkung eintreten lasse, um welche das Polizei-Präsidium Wohldenselben hierdurch ergebenst ersucht. Ganz besonders wird es aber für den heilsamen Zweck der gedachten Schutzverbindungen förderlich seyn, wenn dieselben alles vermeiden, was als äußere Ostentation ausgelegt werden könnte.

Berlin den 25. April 1847.

Königliches Polizei-Präsidium.
(Gez.) v. Puttkammer."

*⁄** Berlin, vom 4. Mai. Der Geh. Ober-Justizrath Bergbaus hat vor einigen Tage als General-Advokat des rheinischen Revisions- und Cassations-Hofes sein Amt angetreten, da ihm sonst seine Ansprüche auf Pension, die wohl 1500 bis 2000 Thaler betragen dürfte, verloren gegangen wären. Es soll demselben indeß gestattet worden seyn, in einigen Monaten noch einmal seine Pensionirung zu beanspruchen.

Den Censor der Berliner Zeitungen, Kammergerichts-Assessor v. Madai, sieht man sehr ungern von hier scheiden, weil derselbe bei der hiesigen politischen Presse nicht nur die Rechte der Regierung, sondern auch die des Volks taktvoll wahrnehmen ließ. Derselbe hat hier 4 Jahre hindurch das Censor-Amt zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltet, und geht nun nach der Provinz Posen, um daselbst eine Landraths-Stelle einzunehmen. Der Kammergerichts-Assessor Pieper wird einstweilen die hiesigen politischen Zeitungen censiren.

Seit den theueren Futterpreisen sieht man jetzt viele Aerzte, welche ihre Patienten bisher in einem Wagen mit zwei Pferden besuchten, nur mit Einem Pferde ihre Kranken-Visiten machen.

Die Zahl der Stenographen, welche zur wörtlichen Aufnahme der Verhandlungen bei dem gegenwärtigen Landtage angestellt sind, soll noch um vier vermehrt werden, da man besorgt, daß die bisherigen vier Stenographen den überhäuften Alltagsbeschäftigungen gar leicht unterliegen könnten.

Um arbeitslose Personen mehr, als bisher zu beschäftigen, sollen nun auch viele öffentliche Bauten, deren Vollendung gerade keine große Eile hat, emsig in Angriff genommen werden. Demnach wird auch der großartige Bau der Hofdomkirche und der Kapelle mit einer thurmhohen Kuppel auf dem königl. Schlosse rascher jetzt vorwärts schreiten.

Der Herzog von Koburg-Gotha hat eine Oper komponirt, die den Namen „Zaira" führt und den 20. d. M. an der hiesigen Hofbühne zuerst zur Aufführung kommen soll. Da der General-Intendant der königl. Hofbühne Herr von Küstner für diese Komposition kein großes Interesse zeigt, so studiren die Mitglieder der königl. Oper dieselbe ohne Hinzuthun des Herrn v. Küstner ein.

Die Fresco-Malereien in der Vorhalle des Museums haben unter Leitung des Direktors, Peter von Cornelius, wieder begonnen, und werden in diesem Sommer endlich vollendet werden. Dieselben stellen nach dem Entwurf des verewigten Schinkel die Schöpfungsgeschichte allegorisch dar.

Saarbrücken, vom 30. April. Der kürzlich in d. Bl. erwähnte Graf Rudolf Heinrich von Reichenbach-Zessen, welcher eine Zeit lang im hiesigen Gefängnisse verhaftet gewesen ist, liefert ein warnendes Beispiel, bis zu welchem Elende Leichtsinn aus den höchsten Ständen hinunterführen kann. Sein Vater war preuß. Offizier und Gutsbesitzer in Schlesien, aus einer Familie, welche dem Staate die angesehensten und hochgestelltesten Personen gab. Seine Mutter, welche jetzt in Stuttgart wohnt, ist eine Schwester der noch lebenden Fürstin von Hatzfeld-Trachenberg, gebornen Gräfin von Reichenbach-Goschütz, deren Scheidung von dem Fürsten, bei dessen neulicher Verheirathung mit der Frau von Buch, geb. von Nimptsch, die aufsehenerregende Excommunication durch den Fürstbischof von Breslau zur Folge gehabt hat. Der genannte Fürst Hatzfeld, rechter Oheim des frühe vaterlos gewordenen Rudolf Reichenbach, war des jungen Mannes Vormund, vermochte jedoch nicht, ihn von einem ungebundenen, verschwenderischen Leben abzuhalten. Nach unsäglichen Verdrießlichkeiten nahm Rudolf bei erreichter Volljährigkeit sein väterliches Erbe in Empfang, hielt sich einige Zeit zu Breslau in einem der geringsten Wirthshäuser vor dem Oderthore auf, und zog endlich, da auch seine Mutter ihn nicht auf bessere Wege zu bringen wußte, nach Afrika, wo er theils bei den Franzosen, theils bei Abdelkader Kriegsdienste nahm, auch Ländereien angekauft haben will u. A. m. Zuletzt fand er es, beiden Theilen verdächtig geworden, für das Gerathenste, wieder nach Europa zu kehren. Dort kam er, mit Hinterlassung seiner angeblichen Habe in Algier, von allen Mitteln entblößt an, wurde aus Frankreich ausgewiesen und erreichte die preußische Grenze in wahrer Bettlergestalt, so daß er als Landstreicher aufgegriffen werden mußte. Jedoch hat ihm seine Mutter zur Weiterreise nach Schlesien eine Geldunterstützung zukommen lassen, so daß er jetzt wieder auf freiem Fuße sich befindet. Er hatte vor, nach Egypten zu gehen; allein da ihm die Mittel dazu fehlen, wird er sich zunächst in Mannheim und Landau an wandernde Schauspieler anzuschließen suchen, um so sein Daseyn zu fristen, wahrlich in einer anderen Sphäre, als wozu Geburt und verwandtschaftliche Beziehungen den jetzt 26 Jahre alten Grafen zu berechtigen scheinen. (T. Z.)

Stuttgart, vom 4. Mai. Aus einem unter diesem Datum uns zugehenden Privatbriefe entnehmen wir Folgendes: „Nur kurz zur Nachricht, daß vergangene Nacht auch Stuttgart der Schauplatz unruhiger Auftritte war. Die imposante Militärmacht, die im Augenblick einschritt, verhinderte ein weiteres Umsichgreifen, so daß es beim Zertrümmern einer Masse von Laternen und Fensterscheiben blieb. Das Militär wurde mit einem Steinregen empfangen, so daß in der Nähe vom Reihlen'schen Hause scharf gefeuert werden mußte. Ein unschuldiger Zuschauer verlor hierbei das Leben, zwei andere sind verwundet worden. Diesen Morgen ist der Fruchtmarkt militärisch besetzt." (O.P.A.Z.)

Im Frankf. J. liest man hierüber: Der Sturm ist losgebrochen und, was man noch gestern kaum zu glauben wagte, geschehen. Schon mit Hereinbrechen der Nacht ward es gestern lebhaft auf den Straßen, namentlich in der Nähe der Hauptstädterstraße, in welcher das Haus eines Bäckers steht, der sich den Haß des Volkes zugezogen, und auf dem Markt. Um 8 Uhr ging der Lärm los und steigerte sich unter dem Einschlagen der Laternen und Fenster so, daß sämmtliche Regimenter ausrücken mußten. Als die Massen nicht auseinander gehen wollten, fing man an, mit Gewalt Platz zu machen und nun flogen von allen Seiten Steine auf das Militär. Selbst des Königs und des Kronprinzen Erscheinen beschwichtigten das Toben der Masse nicht, und so wurde leider eingehauen und scharf geschossen. Der Verlust von drei Menschenleben soll zu beklagen seyn. An 150 sind gefänglich eingezogen, mehrere Häuser und namentlich das Gebäude, in welchem sich das Kriminalamt befindet, sind demolirt worden. Heute Morgen herrscht große Aufregung in der Stadt. Man steht in Masse vor einem Hause, in dessen Laden fünf Kugeln stecken. Die Reiterei hat die Schranne besetzt und man ist nicht ohne Sorge für die kommende Nacht.

Ulm, vom 3. Mai. Die von hier nach der Residenz abgeschickte Deputation des Stadtraths ist, wie wir so eben erfahren, wieder hierher zurückgekehrt und hat die erfreuliche Nachricht gebracht, daß die Kästen geöffnet werden sollen. Ebenso lief in der vorgestrigen Nacht vom Kriegsministerium der Befehl bei der hiesigen Kommandantschaft ein, daß unverzüglich die ältern Beurlaubten einberufen werden sollen. Dieser Befehl ist noch in der gleichen Nacht den betreffenden Oberämtern durch Estafetten zugesandt worden, und bereits gestern schon sah man die aus näherliegenden Bezirken bei ihren Regimentern einrücken. Hierdurch wird die Kompagnie um 28 Mann (so weit es möglich müssen es Schützen seyn) verstärkt. Das Resultat der gestern begonnenen Haussuchung ist ganz den von ihr gehegten Erwartungen entsprechend: in Masse werden die geraubten Gegenstände

---

Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten, namentlich ungemein viel Brücken zeigt. Es wäre wünschenswerth, daß das Directorium dieser Bahn seinen Wagendienern begreiflich machte, sie seyen vorzugsweise zum Besten der Reisenden und nicht blos zum abstracten Besitz eines Amtes angestellt: dies wäre ein Gewinn für die Reisenden. Nicht nur, daß unser Wagendiener wortkarg und verdrießlich als lästiger Polizeidiener sich gebärdete, der bald dies bald das und immer unverfängliches zu verbieten hatte, nicht nur, daß er weder die Stationen ankündigte noch die Thüren öffnete — eingesperrt bleibt man trotz so viel schreiender Unglücksfälle! — er bewerkstelligte auch das Außerordentliche, zwei Studenten von der Weiterfahrt auszuschließen, ganz ohne Noth, als sie in Kösen unter dem natürlichen Wirrwarr eines noch neuen Dienstes auf einer noch nicht ganz fertigen Bahn erst im letzten Moment einsteigen wollten. Niemand hatte sie unterrichtet, daß es der letzte Moment sey, und es war auch noch vollständig Zeit, die Thür stand sogar offen, aber der polizeiliche Wagendiener schlug sie ihnen vor der Nase zu. Wir reichten den armen jungen Leuten Mäntel und Pakete hinaus; zu alledem war noch Zeit genug vorhanden, aber die Thür war verschlossen. Als wir in Weimar bei den höheren Beamten Beschwerde führten, wies man uns mit dürren Worten zur Ruhe und gab dem Wagendiener Recht. In diesem Punkte möge man sich die belgischen Bahnen zum Muster nehmen; da ist nirgends eine Amtspedanterie und doch hinreichende Ordnung und bei aller Bequemlichkeit für den Eintritt und Austritt des Reisenden eine schnelle Fahrt. Im äußersten Nothfall auch ohne Billet in den Wagen treten und an den Wagendiener zahlen oder bei der nächsten Station sein Billet lösen zu können, das gilt bei uns noch für eine unzulässige Ausnahme. Die Ausnahme muß aber möglich seyn, allenfalls mit einer kleinen Erhöhung des Preises, wenn man fürchtet, die Ausnahme könne Regel werden.

Die sonst so eintönigen Landschaftsbilder der belgischen Bahnen haben nun auch durch die Bahn von Köln nach Lüttich eine malerische Partie gewonnen. So schön freilich wie die Main-Neckar-Bahn, welche neben der jetzt einsamen Bergstraße am Fuße des Odenwaldes hinstreicht, so schön ist sie nicht, wo gäbe es auch eine so schöne! Hat sich doch die badische Behörde selbst von dieser Schönheit verführen lassen und hat eine unnöthige Zweigbahn nach Mannheim errichtet, um sich mit der Hauptbahn vom Anblick der Berge nicht zu trennen. Man nennt dies Malice; es ist gewiß Natursinn. Was wäre das für eine Regierung, welche gegen die wichtigste Stadt des Landes Malice ausübte durch eine so wichtige, dauernde und theure Thatsache wie eine Eisenbahn.

Auf's kühnste ist man bei Anlage der Bahn durch das Wallonenland von Aachen nach Lüttich verfahren. Wie der Bildhauer Thon und Marmor behandelt, so behandelt man hier die Natur, als Stoff verarbeitet man sie und läßt sich nicht von ihr als von einer theuren Staffage Gesetze vorschreiben. Man folgt nicht den capriciösen Windungen der Thäler, man geht quer durch die Berge. Welches Heer von Tunnels, von Brücken, von Viaducten! Wie Theaterdecoration erscheint dieser Weg, kling, kling! Da ist der kleine Fluß, dessen Uferberg die Weiterfahrt zu versperren scheint: in den Berg hinein! kling, kling! Da ist der Fluß wieder, dessen weiten Umweg wir spöttisch abgekürzt, und so kling, kling! stundenlang durch das eigenthümliche Ländchen, welches dem deutschen Kaiserhause einst so viel tapfere Krieger geliefert, unter ihnen meines Wissens den kleinen Wallonen Tilly selbst, und welches vor einem halben Jahrhundert durch seine Wasser und Spiele von Spaa berühmt war. Spaa ist nicht mehr Mode, aber das Land ist rüstig geblieben und hat sich in seinem Lüttich eine blühende Hauptstadt erhalten und gesteigert. Ueber eine geneigte Bergebene wird der Zug der Eisenstraße an der Stadt vorübergezogen, welche unter heißer Märzsonne breit, breit da unten liegt um die Maas. (Forts. folgt.)

Miscelle.

Thieruhr. Eine solche findet man im Gegensatz zu Linné's Blumenuhr in Guinea. Diese Thiere sind sehr regelmäßig in ihren Stunden. Der Brüllaffe läßt sich Abends 9 Uhr und Morgens 3 Uhr vernehmen, der Scherenschleifer fängt sein Geschäft um Tagesanbruch an, eine Stunde später ziehen die Papageien mit großem Geschrei in den Wald, nach Sonnenuntergang fängt der Haärja „who are gon" an zu singen. Nimmt man den Haushahn dazu, so hat man eine Anzahl ziemlich zuverlässiger Zeitmesser.

(von Vielen auf die ergangene Aufforderung hin freiwillig) wieder eingetrieben; Militär unterstützt die Durchsuchungs-Kommission dadurch, daß es die Straßen absperrt. (Ulm. Schn.)

Heilbronn, vom 27. April. Eine lehrreiche Geschichte hat sich hier zugetragen. Ein armer Mann kaufte bei einem Bäcker, einem Pietisten, ein Groschenbrod, und steckte ein zweites unbezahlt ein. Der Bäcker erwischte den Dieb und arretirte ihn. Ein Jude, der hinzu kam und den Arrestanten kannte, bat für ihn, und erbot sich den Betrag für das Entwendete oder auch mehr zu bezahlen, da derselbe ein ganz armer und bedürftiger Mann sey. „Nein!" — sagte der pietistische Bäcker — „Unrecht muß bestraft werden," und führte den Armen auf die Polizei. Da ging der Jude zu jenem Bäckerladen zurück, kaufte sich einen Laib Brod, ließ ihn bei einem Kaufmann wägen — und siehe! er wurde viel zu leicht erfunden. Der Bäcker wollte nun das leichte Brod gegen ein schwereres austauschen. „Nein!" sagte der Jude, „Unrecht muß bestraft werden," brachte den Laib auf die Polizei, und unser Pietist mußte 8 fl. Strafe zahlen. (Stuttg. Beob.)

Regensburg, vom 1. Mai. Trotz der regnerischen Witterung, welche die Spekulation sonst immer zu ihrem Vortheil auszubeuten wußte, sind auf der heutigen Schranne zur allgemeinen Freude und Beruhigung die Preise des Getreides namhaft zurückgegangen, Weizen um 8 fl., Korn um 5 fl. Die Kombinationen im Getreidehandel stellen sich jetzt so, daß kaum mehr ein so unverhältnißmäßiges Hinauftreiben der Preise, wie wir es auf der letztvergangenen Schranne erleben mußten, stattfinden kann, im Gegentheile, wenn anders die Ernte-Aussichten so günstig bleiben, wie bisher, ein noch größeres Fallen in Aussicht steht. Die bedeutenden Getreidezüge, welche fortwährend auf der Donau ankommen, obwohl die Ladung zum wenigsten Theil für unsern Markt bestimmt ist, tragen doch bei, die Preise von ihrer schwindelnden Höhe herabzudrücken. (Rgsb. Z.)

Karlsruhe, vom 4. Mai. Das Regierungsblatt enthält zwei Verordnungen, deren erste, im Hinblicke auf die gegenwärtige Theurung der Lebensmittel, provisorisch verordnet, daß Getreide, Kartoffeln und Mehl im Großherzogthume nur noch auf öffentlichen Märkten, resp. in öffentlichen Mehlhallen, verkauft werden dürfen. Ausgenommen hiervon sind die Getreide, welche an den Staat, an Gemeinden, an öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten, oder an Privatvereine zur Unterstützung der Nothleidenden, an Müller oder an Bäcker zu ihrem Gewerbsbetriebe, oder an andere Personen in kleinen Quantitäten bis zu einem Malter zum eigenen Gebrauche veräußert werden. Auch in Betreff der Kartoffeln und des Mehls sind einige ähnliche Ausnahmen verfügt. Dann ist aller Kauf von Früchten auf dem Halme, so wie von noch in der Erde befindlichen Kartoffeln verboten.

Seit mehreren Wochen ist von vielen Seiten die Aufnahme sämmtlicher Fruchtvorräthe in unserm Lande verlangt worden. Um nun einerseits jeden Schein zu vermeiden, als ob sich die Regierung in der gegenwärtigen Zeit der Noth passiv verhalte, und um andererseits die etwaigen nachtheiligen Folgen der allgemein gewünschten Maßregel zu beseitigen und die vortheilhafte Seite der letzteren möglichst zu benutzen, hat das Ministerium des Innern unterm 1. d. M. an sämmtliche Aemter eine Verfügung erlassen, wonach die Aufnahme der Getreidevorräthe morgen beginnen wird. Möge sie ein günstiges Gesammtergebniß liefern! Mögen die wohlhabenden Gemeinden dafür sorgen, daß die zu Tage kommenden Vorräthe einzelner Privaten den Gemeinden, den Bezirken und dem Lande erhalten werden! Möge die Regierung nach ihren Kräften dazu beitragen, und durch die Bewilligung von Geldvorschüssen eben so wohlthätig wirken, wie dies zur Erleichterung der Anschaffung von Saatfrüchten geschehen ist! (K. Z.)

Hannover. In Betreff der von den Ständen beantragten Aufhebung der Spielbanken hat das königl. Cabinet ein Schreiben vom 20. April erlassen, laut dessen die Anträge der Stände in der Erwiderung vom 10. Februar d. J., den Entwurf zum Polizei-Strafgesetz betreffend, sofort in vorläufige Erwägung genommen sind. „Se. k. Maj. finden zwar wider die von den löblichen Ständen gewünschte Beseitigung des §. 106 des Gesetzentwurfs (über die ausnahmsweise Gestattung von Glücksspielen) nichts Wesentliches zu erinnern, indem danach das zu erlassende Polizeistrafgesetz nunmehr einfach das schon bestehende allgemeine Verbot der Glücksspiele enthalten wird, bei dem Se. Maj. allerdings beabsichtigen es auch ferner zu belassen.

„Indeß beruht nicht minder auf bestehendem Rechte die zu allen Zeiten ausgeübte landesherrliche unzweifelhafte Befugniß aus geeigneten Gründen Ausnahmen von jener Regel eintreten zu lassen. Auf diese landesherrliche Befugniß zu verzichten, haben des Königs Maj. Sich um so weniger entschließen wollen, als Allerhöchst Sie die Ueberzeugung hegen, daß an einzelnen Orten und unter Umständen, welche die völlige Unterdrückung der Glücksspiele als höchst schwierig, ja als unmöglich erscheinen ließen, die zeitweise Gestattung öffentlicher Spielbanken unter genügender polizeilicher Aufsicht dem allgemeinen Besten zum Zwecke der Vermeidung des ungleich gefährlicheren und verderblicheren, nicht beaufsichtigten und nicht zu ermittelnden Spieles in allem Maße entspricht."

Braunschweig, vom 3. Mai. Die durch unsinnige, aus dem Pöbel hervorgegangene Excesse zu Schöningen gestörte Ruhe ist nunmehr so weit wieder hergestellt, daß man morgen der Wiederankunft der dahin gesandten Militairabtheilung entgegensieht. Gegen die größten Theils zur Haft gebrachten Verbrecher wird hoffentlich prompte und schnelle Justiz ergehen, deren Publikation zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung wünschenswerth erscheint. Anderweites Unglück hat sich zu Walkenried ereignet. Die Gebäude der dortigen Domaine (ein vormals sehr reiches Kloster) sind sämmtlich eingeäschert. Offene, gewaltsame Brandstiftung hat dazu zwar nicht Veranlassung gegeben, wohl aber liegt der dringende Verdacht eines absichtlichen, heimlichen Vergehens vor. Ziemlich bedeutende Getreide- und Kartoffel-Vorräthe sind ein Raub der Flammen geworden. Beim Löschen kamen neben Unordnungen und sträflichen Renitenzen vielfältige Entwendungen vor, und nur dem besonnenen, kräftigen Auftreten der Behörden glaubt man das Unterbleiben schlimmer Auftritte danken zu müssen. Auch in den Weser-Gegenden fürchtet man Brandlegung und Volks-Ungebühr. Die Noth ist dort sehr groß, verzweifelter als hier in Braunschweig, wo man übrigens zu dem gesunden Sinne der Bevölkerung, selbst der untersten Klasse, vertraut, dieselbe werde nicht durch verbrecherisches Beginnen ihre Lage verschlimmern und Einzelne unglücklich machen. (Magd. Z.)

Dessau, vom 30. April. Die Herzogl. Kammer hat nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Se. Hoh. der Herzog haben die Mahlsteuer und die städtische Eingangssteuer von Mehl und Brod bis zu Ende des Monats August d. J. gnädigst erlassen und zugleich zu gestatten geruht, daß bis zu Ende des Monats Oktober d. J. Brod vom Lande nach den Städten zum Verkaufe eingeführt werden könne. Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß wir auch außerdem von unserem gnädigsten Landesherrn in den Stand gesetzt worden sind, die Hülfsvereine noch ferner zu unterstützen, damit sie nicht vor der Zeit genöthigt werden, ihr segensreiches Wirken einzustellen."

Hanau, vom 3. Mai. Die in vielen Städten stattgefundenen Unruhen scheinen unsere Behörden zu einigen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt zu haben. Die Thorwachen sind sämmtlich besetzt, und, wie wenigstens behauptet wird, den Soldaten scharfe Patronen ausgetheilt worden. Wir leben indessen der sichern Hoffnung, daß bei der großen Fürsorge, die von Seiten der Stadt zur Linderung der Noth geübt wird, die Ruhe unserer Stadt keine Störung erleidet.

Oestreich.

Wien, vom 30. April. Die Allg. Ztg. schreibt über den verstorbenen Erzherzog Karl Folgendes:

Heute ging Oestreichs reinster Stern unter. Der greise Vorkämpfer für Europa's Unabhängigkeit von fremder Uebermacht, Erzherzog Karl von Oestreich, beschloß um 4 Uhr Morgens seine irdische Bahn nach einem kurzen Krankenlager von vier Tagen. Was er gewollt, was er vermocht und geleistet hat, wird einst die Geschichte der Nachwelt beredter sagen als es seine eigene bescheidene Feder oder die Mitwelt vermochte. Ein Gemüth voll inniger Religiosität, ein Geist voll tiefer und gründlicher Beurtheilung, eine Achtung für fremde bessere Einsicht, eine Milde gegen Anderer Schwächen, eine standhafte Anhänglichkeit an Wahrheit, Recht und Tugend, wie an Personen die er für werth befunden, eine nie ermüdende Vermittlergabe — das sind Eigenschaften, die jeder der ihm nahe stand, in ihm verehrte und die seinen Verlust in unsern Tagen zu einem Nationalunglück stempeln, was auch hier von allen Ständen und Wohlgesinnten tief erkannt wird, und durch eine allgemeine Theilnahme unverholen bezeugt wurde.

Frankreich.

Paris, vom 5. Mai. Heute Morgen fand die feierliche Beisetzung der sterblichen Hülle des Generals Bertrand in dem Invalidendome statt.

— In heutiger Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Prüfung der Kredite von 1846—47 fortgesetzt über das Kapitel des Ministeriums des Auswärtigen. Es sprachen bei Abgang der Post Billault und Guizot. Ersterer warf dem Ministerium vor, sehr große Summen auszugeben für diplomatische Sendungen und dennoch nirgends etwas auszurichten. Die unsinnigste Vermehrung (z. B. 4 nach China) zeuge für seine Behauptung. Auf diese Vorwürfe erhob sich Guizot.

— Der enorme Andrang von Verkäufern, das Sinken der Consols in London und endlich das Gerücht, das Ministerium werde partiell oder in Masse abdanken, drückten die Fonds von Neuem herunter. 3pCt. 78 und 77 90. Nach der Börse 77 97½. 5pCt. 115 75.

Großbrittanien.

London, vom 4. Mai. Was man bei der allgemeinen Geldklemme befürchtet hatte, ist nun auch wirklich eingetreten: Der heutige Verfalltag hat den Notaren (behufs Protestation unbezahlt gebliebener Wechsel) viel zu thun gegeben. „Wahrlich — so eröffnet „Globe" seinen City-Artikel — es ist ein Tag der Prüfung heute in der City und viele unserer reichsten und ehrenwerthesten Firmen sind in Ungelegenheiten gerathen, die sie vor einigen Wochen sicher nicht voraussahen. Genau und richtig angeben zu wollen, wie viel für Geldbewilligungen gezahlt worden, ist eine durchweg unlösbare Aufgabe; denn die Abneigung zum Darleihen selbst von Seiten solcher, denen Geld zu Gebot stand, ist so allgemein, daß in manchen Fällen Geld zu keinerlei Bedingung zu haben war. Wir müssen zugestehen, daß die geforderten Prozente einen Beigeschmack von Wucherhaftigkeit hatten .... und wir stehen nicht an, zu behaupten, daß nie bisher Häuser von unzweifelhaftem Credit und Hülfsquellen in eine so demüthigende Lage als heute versetzt worden. Früher würde das bloße Annehmen von Vorschüssen zu mehr als 5 oder 6 pC. die Häuser, welche sie empfangen hatten, geradezu entehrt haben. Der April ist gewöhnlich ein schwerer Monat, weil dann Zahlungen auf Rechnung des Frühjahrsgeschäfts fällig werden und heute ist, so viel wir haben erfahren können, eine ungeheure Menge von Wechseln zur Präsentation im Umlauf. Einige der einkassirenden Commis waren glücklicher als die anderen; aber wenn wir gut unterrichtet sind, so ist für heute Abend viel „Arbeit zugeschnitten" für die Notare, wenn nicht vor dem Schluß der Bankstunden noch bedeutend viel Geld einkommt."

Ob dies der Fall gewesen seyn dürfte, bezweifeln wir, trotz dem Expreß, der im Anfang seines Citypartikels auch über die große Strenge der Bank so wie der Banquiers klagt, am Schlusse versichert: „Gegen Mittag fand man, daß doch einige Hülfe gewährt worden und der Geldmarkt etwas flüssiger, auch die Bank etwas liberaler in ihren Bewilligungen war." Wenigstens berichtet auch Standard von zahlreichen Bankerotten in der Handelswelt.

Was das russische Geld betrifft, so ging gestern das Gerücht, die russische Regierung habe bereits Anordnungen getroffen, um die Summe, die sie hier niederzulegen gedenkt, sofort nach Eröffnung der Schiffahrt abgehen zu lassen; die nöthigen Schritte behufs der Assecuranz seyen schon geschehen. Jedoch versichert „Times", es sey hierüber noch keine offizielle Kunde eingetroffen, man glaube aber, daß eine Fregatte beordert worden, sich bereit zu halten.

— Die Nachrichten aus den Provinzen — sagt der City-Artikel der „Times" — zeigen, daß in den Fabrikbezirken die Dinge immer kritischer werden. Jemand, der in Manchester eine tonangebende Stellung einnimmt, schreibt, indem er von den dortigen hohen Prozenten für Geld spricht, Folgendes: „Binnen ganz Kurzem wird in unserer Stadt wenig zu zahlen und zu empfangen seyn, denn das Geschäft scheint gänzlich aufzuhören. Niemand wagt zu kaufen und Spinner und andere Fabrikanten müssen ihre Arbeiten einstellen. Eine große Anzahl Fabriken steht schon still und wenn nicht Geld durch Wechseldiscontirung zu erlangen ist, müssen alle aufhören und dann wird Lancashire und Yorkshire bald so schlimm oder noch ärger aussehen, als Irland."

Spanien.

Madrid, vom 30. April. Der Graf von Castellar hat der Königin Isabella ein Memoire überreicht, worin Prinz Heinrich ihr anzeigt, daß der Papst seine Ehe mit der Tochter des Grafen genehmige, wenn es die Königin auch thue.

Niederlande.

Haag, vom 4. Mai. Die zweite Kammer der Generalstaaten beschäftigte sich heute mit Berathung des Hoffmann'schen Vorschlages auf Ernennung einer Kommission behufs Abfassung einer Adresse an den König, worin dargethan werden soll, daß der Abschluß des Handelsvertrages mit Belgien sowohl dem Art. 2 des Douanengesetzes vom 19. Juni 1845, als den Bestimmungen der Art. 195 und 196 des Grundgesetzes zuwider sey, welche letzteren bestimmen, daß Steuern nur unter Mitwirkung der Generalstaaten auferlegt werden können. Der Antrag wird mit 28 gegen 23 Stimmen in Betracht gezogen und zur weiteren Berathung an die Abtheilungen verwiesen.

Belgien.

Brüssel, vom 6. Mai. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer drang Hr. Osy darauf, die Regierung solle für die nächste Session einen Gesetzentwurf vorbereiten, um das Gesetz von 1821 wieder ins Leben zu rufen, welches von jedem neu Geadelten eine Steuer von 100 fl. erforderte. Der Redner gibt die Zahl der seit 1830 bis jetzt Geadelten auf 244 an und berechnet, daß die Steuer für diese Fälle insgesammt an 300,000 Franken betragen würde. Außerdem seyen, wie er erfahren habe, noch 600 Gesuche um adlige Titel eingegangen. In dieser Zeit schwerer Ausgaben und schwacher Einnahmen müsse man darauf denken, wie man die letztern vermehren könne, ohne die schon hart Bedrückten und über ihre Kräfte Zahlenden noch weiter zu belasten. Nun sey grade nichts billiger, als daß die Eitelkeit für ihre Befriedigung zahle. Hr. Rodenbach tritt diesem Verlangen bei und weist auf Frankreich hin, wo man für einen simplen Baronstitel eine Steuer von 10,000 Fr. zu entrichten hat, ohne die hohen Einregistrirungsgebühren zu rechnen. Das bringe in Frankreich viel ein. In Belgien möge sich doch also der Staat auch eine Einnahmequelle eröffnen. Der Minister des Auswärtigen würde eine Steuer bei Vererbung adliger Titel vorziehen, da sie, zugleich abgestuft nach der Verschiedenheit der Würde, und von den sich folgenden Generationen erhoben, dem Staatsschatze eine beträchtlichere Summe in Aussicht stelle. So wenig er auch Lust hat, sieht er sich doch am Ende genöthigt, zu erklären, daß er die Frage bis zur nächsten Session prüfen lassen und einen Bericht darüber vorlegen welle. Die darauf folgenden Debatten drehten sich um mehrere von verschiedenen Ministerien geforderte Supplementarkredite.

— In Antwerpen sind gegenwärtig 10 Schiffe mit dem Einladen deutscher Auswanderer beschäftigt. Die meisten begeben sich nach Neu-York.

Griechenland.

Von der russischen Gränze, vom 26. April. Ich kann Ihnen laut Briefen aus St. Petersburg, von sehr unterrichteter Hand, die Meldung machen, daß die Voraussetzung, als sey das englische Cabinet in seinem Verfahren gegen Griechenland der Zustimmung Rußlands gewiß, oder es habe sich gar dieser Zustimmung im voraus versichert, durchaus nicht auf Wahrheit gegründet ist. Vielmehr soll man in St. Petersburg die Bedrängung der griechischen Regierung durch die raschen Maßregeln, welche Lord Palmerston ergriff, um die gänzliche Tilgung der Interessenrückstände von der griechischen Schuld zu erzwingen, als etwas vorgreifend betrachten, namentlich aber die Absendung des Geschwaders nach dem Piräeus als einen Schritt ansehen, der ohne vorläufige Verständigung mit den zwei andern Schutzmächten kaum hätte unternommen werden sollen. Ein förmliches Zwangsverfahren würde daher als ein einseitiges und willkürliches überall die unbedingteste Mißbilligung erfahren. Lord Palmerston sah sich auch bereits bestimmt, mit größerer Mäßigung, als man erwartet hatte, vorzugehen. Man erfährt, daß von England aus an mehrere Continentalmächte in der neuesten Zeit Zusicherungen ergangen seyen, daß mit der Absendung jener Schiffe in die griechischen Gewässer durchaus keine feindseligen Absichten in Verbindung ständen, daß dieselbe weiter nichts sey, als eine gewöhnliche

Verstärkung einer für die gegenwärtigen Verhältnisse zu schwachen Station. Was den zweiten Punkt der orientalischen Verwickelung betrifft, nämlich die griechisch-türkische Differenz, so soll man sich in Rußland den Ideen eines großen deutschen Cabinets angeschlossen haben, und die Ausgleichung dieses Streites, und zwar die möglich schnellste Ausgleichung desselben als ein dringendes Bedürfniß betrachten. In diesem Sinne sollen die Instructionen über die beiden erwähnten Punkte verfaßt seyn, welche Anfang Aprils an die russischen Agenten im Ausland ergangen sind. (A. Z.)

Türkei.

Die neueste Post aus Konstantinopel vom 21. April bringt die Bestätigung der uns schon dieser Tage von Athen aus zugegangenen Nachricht, daß Hr. Kolettis den griechischen Geschäftsträger, Hrn. Argyropulos, zurückberufen habe, weil man in Athen Kunde davon zu haben schien, daß die Pforte damit umgehe ihm seine Pässe zu schicken. Hr. Argyropulos stand auf dem Punkt die türkische Hauptstadt zu verlassen. Im übrigen lauten unsere Berichte von dort ziemlich beruhigend in Betreff des Zerwürfnisses mit Griechenland. Selbst der englische Gesandte schien zum Frieden rathende Instruktionen erhalten zu haben. Daß Kalergis und seine Gesellen auf den jonischen Inseln an dem Erfolg ihres abenteuerlichen Zugs bereits zu verzweifeln beginnen, haben wir neulich in einem Brief aus Ancona angezeigt; es wird uns heute von dort bestätigt. (A. Z.)

Amerika.

Wie die Times nach einem Briefe aus New-York mittheilt, belaufen sich die Geldremittirungen irischer Arbeiter in New-York, Boston, Philadelphia und Baltimore während der Monate Januar, Februar und März 1847 auf nicht viel weniger als 1 Million Dollars; diese Geldsendungen nach der Heimath werden, wie es heißt, aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehrere Monate lang, wie bisher, fortdauern.

Die neuesten spärlichen Berichte vom La Plata sprechen von dem Eifer, mit dem die Regierung von Paraguay beträchtliche Corps von Infanterie und Cavallerie zusammenzieht und jeden Gutobesitzer zur Stellung einer gewissen Anzahl Pferde verpflichtet. Da General Paz das Kommando über diese Truppen erhalten sollte, so schließt man daraus, daß sie gegen Buenos Ayres gebraucht werden sollen.

Asien.

Die zu Marseille angelangte Ueberlandpost hat Nachrichten aus Bombay bis zum 1. April überbracht. Ihr wesentlicher Inhalt lautet nach der „Bombay Times": Aus dem Peudschab erfährt man, daß kein Versuch gegen Tej Singh's Leben unternommen oder beabsichtigt wurde. Das Volk von Hazareh hat der Regierung Goolab Singh's sich nie widersetzt; es griff blos gegen die Seikhs der Ebenen zu den Waffen und hatte dieselben schon fast besiegt, als vor einem Jahre, gerade vor der Ueberweisung des Landes an Goolab Singh, Verstärkungen aus Lahore eintrafen. Goolab scheint kein schlimmerer oder unbeliebterer Herrscher zu sein, als die Masse der Häuptlinge um ihn her. Seit die Verbindung der Britten mit ihm begann, ließ er sich nichts gegen sie zu Schulden kommen. Er entließ auf ihr Begehren die Staatsgefangenen aus den Kerkern, gab ungerecht eingezogene Ländereien zurück, und schaffte die Wittwen-Verbrennung, so wie die Ermordung weiblicher Kinder ab.

---

* Düsseldorf, vom 6. Mai. Während die Verhandlungen des vereinigten Landtages den größten Theil des Publikums in einem vorhin fast nicht gekannten Grade in ernster Spannung erhalten und ein Gefühl gereiften politischen Bewußtseyns bewirken; während dagegen die schwere Noth der Zeit die Gemüther mit ängstlicher Besorgniß erfüllt und dringend mahnt, schöne Phrasen in entsprechende Handlungen umzuschaffen; während endlich der politische Horizont nicht ohne bedenkliche Meteore und unser gesellschaftlicher Zustand durch tumultuarische Auftritte erschüttert erscheint: sucht das lebensfrohe Daseyn in fast allen Kreisen von dem Rechte der Heiterkeit sich so viel zu erhalten, als die Umstände zulassen. Und so muß es auch seyn. Möge die That zeigen, daß wir Herz und Kopf an der rechten Stelle haben, aber kopfhängendes Verzagen bleibe uns fern und lähme nicht diejenigen Kräfte, welche, als die geistigen, jederzeit den Ausschlag geben werden. Aus diesem Gesichtspunkte erwähne ich mit Freuden das bevorstehende Erscheinen eines Werkes, das in mehrfacher Beziehung gewiß nicht die Spuren seiner Zeit verläugnen wird. Es werden nämlich hier in diesen Tagen bei Arnz et Comp. „Düsseldorfer Monatshefte," reichhaltig und elegant mit Lithographien und Holzschnitten ausgestattet, herauskommen, humoristisch-satyrische Blätter.

Unsere besten hiesigen Künstler haben ihre Mitwirkung zugesagt, unter andern:

Camphausen, Canton, Lor. Clasen, Fröhlich, Hasenclever, Hildebrandt, Hosemann (in Berlin,) Hübner, Jordan, Krafft, Lessing, Leuze, Lillotte, Meyer von Bremen, von Normann, Ritter, Saal, Scheuren, Schrödter, Schwingen, Sonderland, Tiedemand, Wischebrink u. a.

An tüchtigen literarischen Mitarbeitern fehlt es ebenfalls nicht. Die Redaction leitet Lorenz Clasen. Auch auswärtige — Berliner und Münchener Künstler — werden sich betheiligen. Und so wird der Erguß genialer Künstlerlaune, welchen wir hier bisher fast nur in den engeren Künstlerkreis gebannt wußten, ein weiteres Feld gewinnen. Wir stellen dem Unternehmen ein günstiges Prognostikon.

Börsen-Nachrichten.

Berlin, vom 1. Mai. Die Umsätze in Eisenbahn-Aktien werden täglich unbedeutender, beschränken sich hauptsächlich auf den Bedarf, und veranlaßten auch in der abgelaufenen Woche so wenig Schwankungen der Kurse, daß solche wenig oder gar nicht von unseren letzten Notirungen abweichen. Auch in preußischen Fonds fand keine Veränderung Statt; Staatsschuldscheine hielten sich diese Woche über auf 93 % geschlossen aber heute etwas matter und 92½ % gemacht. — In preußischen Bank-Antheilen ist nichts gemacht, deren Notirung ist 105½ Geld, 106 Brief.

Ausländische Fonds erfuhren bei ziemlich beträchtlichen Umsätzen eine Steigerung. Die Veranlassung hierzu gab die Bestimmung des russischen Gouvernements, daß die Summe von 30 Millionen Silber-Rubel, welche, aus dem Reichsschatze entnommen, dazu dienen soll, an den europäischen Börsen solche Fonds anzukaufen, welche überall kreditirt und zu jeder Zeit wieder zu verkaufen sind. Der dadurch erwachsende Zinsgenuß soll dann zur Amortisation der eigenen Staatsfonds verwendet werden. Diese Bestimmung wird den größeren Börsen eine Geldmacht verleihen, welche manche Verlegenheiten beseitigt, und hat auch ihren günstigen Einfluß auf London und Paris bereits bethätigt. Hier kann solche natürlich nur auf ausländische Fonds in Anwendung kommen, und es sind in Folge dessen gestiegen russische Schatz-Obligationen von 80½ a 81 pCt. Stieglitz von 91¾ a 92⅛ pCt., poln. Pfandbriefe von 92⅞ a 93⅝ a ¾ pCt.

Im Wechsel-Geschäft waren die Umsätze beträchtlich und die meisten Devisen kontant abzusetzen. Nur Frankfurt a. M. bleibt offerirt und niedriger notirt. Besonders gefragt war heute Amsterdam in beiden Sichten; eben so hielt der Begehr für Hamburg und London an, während es an Abgeber fehlt.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 7. Mai. Morgens 7 Uhr: 12 Fuß 6½ Zoll. Wind Nord-West.

Handelskammer.

Eine Mittheilung, betreffend die Kredit-Verhältnisse in der Moldau, liegt für den betheiligten Handelsstand im Secretariate in den vormittäglichen Stunden zur Einsicht offen.

Suppen-Anstalt.

Auf unsern Aufruf vom 3. c. sind an milden Beiträgen für die Suppen-Anstalt ferner eingegangen:

7) Ch. 2½ Thlr., 8) M. L. Sch. 10 Thlr. monatlich, so lange die Anstalt besteht, 9) St. 2 Thlr.,

zusammen bis heute . . . . 85 Thlr. 15 Sgr.

was wir dankend anzeigen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1847.

Die Central-Armen-Verwaltung.

Anzeigen.

Dienstag den 11. Mai 1847:

Vocal- und Instrumental-Concert

gegeben von

Ladislaus Sabano,

erster Tenorist vom großen Theater zu Warschau

im

Sommerlocale des Hrn. Geisler,

(Becker's Garten).

Anfang 7 Uhr Abends.

Eintrittskarten zum Subscriptionspreise von 15 Sgr. sind bis zum Tage der Aufführung in der Musikalienhandlung des Hrn. Beyer und Comp. und in der Exp. dieses Blattes zu haben. An der Kasse 20 Sgr.

Das morgen erscheinende Programm wird das Nähere bezeichnen.

Verpachtung von Weiden.

Nachstehende, in der Nähe der Stadt gelegene und gleich anzutretende Weiden des Rentmeisters Berkmann,

1) eine Weide am Königsacker, groß 8 Morgen,
2) eine dito daselbst, groß 12½ Morgen,
3) eine dito daselbst, groß 9½ Morgen,

sollen

am Mittwoch den 12. d. Mts.,
Abends 6 Uhr,

bei dem Wirthe Jos. Daltrop hierselbst, zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Diese nebeneinander liegenden Parzellen können sowohl durcheinander, als auch einzeln beweidet werden.

Duisburg, den 4. Mai 1847.

Ich wohne jetzt Bergerstraße Nr. 1180, der kleinen evangelischen Kirche gegenüber.

Theodor Beck,
Zahnarzt.

Anzeige
für Stammelnde und Sprachgebrechen-Leidende.

Der Unterzeichnete, welcher seit einer Reihe von Jahren mit der Heilung des **Stammelns** so wie anderer **Sprachgebrechen** sich beschäftigt, und über seine Erfolge die gültigsten Zeugnisse der berühmtesten Aerzte Deutschlands, Englands und der Niederlande aufweisen kann, hat die obrigkeitliche Erlaubniß, hier zu practisiren.

Da sein Aufenthalt von kurzer Dauer seyn wird, so ersucht er Diejenigen, sowohl Kinder (von 3 Jahren an) als Erwachsene, welche von jenen Uebeln geheilt zu seyn wünschen, sich in seiner Wohnung bei Herrn Madelrieu, Regenschirm-Fabrik, Flingerstraße Nr. 1101, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu melden.

Düsseldorf, den 7. Mai 1847.

Weinthal aus Hamburg.

Ich bezeuge hierdurch dem Herrn Weinthal aus Hamburg, daß er mir als ein sehr geschickter Helfer für Stammelnde bekannt ist, den ich Leidenden dieser Art mit vollem Grunde empfehlen kann.

Bonn, den 7. November 1846.

(gez.) **Franz Nasse, Professor.**

Da der uns unbekannte Inhaber des Konnossements „an Ordre" über 10 Last Buchweizen, von Sendung des Herrn F. C. Quien in Amsterdam, am 2. d. hier angebracht durch Schiffer W. Wintgens, Schiff „Niederrhein Nr. 2," sich bisher noch nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit ersucht, sich unverzüglich unter Vorzeigung des Konnossements, zur Empfangnahme der Ladung in unserm Geschäftslocale, auf der Dammstraße, einzufinden, widrigenfalls die Ausladung und Aufspeicherung auf seine Kosten bewirkt werden wird.

Düsseldorf, den 7. Mai 1847.

Die Direktion
der Niederrheinischen Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.

Niederrheinische Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.

Es liegen in Ladung bis zum 12. Mai:
Nach **Amsterdam** Niederrhein Nr. 2.
" **Rotterdam** Niederrhein Nr. 5.
Näheres ist auf dem Bureau, Dammstraße zu erfragen.
Düsseldorf, den 4. Mai 1847.

Die Direktion.

Köln-Mindener Eisenbahn.
Vieh-Transport.

Vom 15. Mai d. J. ab findet der Vieh-Transport von und nach den Stationen Deutz, Mülheim, Düsseldorf und Duisburg Statt.

Das Transport-Reglement nebst Tarif ist bei den Güter-Expedienten in Deutz, Düsseldorf, Duisburg und dem Bahnhof-Inspektor zu Mülheim käuflich zu erhalten.

Köln, den 29. April 1847.

Die Direction.

Ich wohne jetzt auf der Volkerstraße Nro. 557 bei Hrn. Jacques Schumacher.

Dr. Lange,
Königl. Bataillonsarzt.

[220] Ein octaviger, noch fast neuer stark gebauter, auch übrigens gut gehaltener Halbflügel, steht wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Die Expedition d. Z. sagt wo?

Mit den schmerzlichsten Gefühlen machen wir die

Todes-Anzeige

unseres geliebten Sohnes und Bruders

Conrad Welcker.

Derselbe starb am 29. April an einem Schlagflusse, in dem Alter von 30 Jahren, auf einer Geschäftsreise, in Altenburg, bei Leipzig, von wo wir ihn in einigen Tagen zurück erwarteten. Doch der Allmächtige hat ihn einen andern Weg geführt, in seine Heimath dort oben, wo keine Trennung mehr ist, und wo wir uns durch seine Gnade einstens wieder sehen werden. Dies ist unser Trost, der uns in unserm großen Schmerz aufrecht erhält.

Unsern, so wie seinen Verwandten und Freunden machen wir diese Mittheilung, und bitten um stille Theilnahme.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Düsseldorf, den 6. Mai 1847.

Geselliger Verein.
General-Versammlung

Samstag den 8. d., Abends 7½ Uhr.

Der Vorstand.

Ein Konditorei-Geschäft

in Köln, welches mit dem günstigsten Erfolg betrieben wird, und in einem sehr guten Rufe steht, kann mit allen nöthigen Geschäfts-Utensilien, nebst Waaren-Vorrath unter annehmbaren Bedingungen käuflich erworben werden. Hierauf Reflektirende wollen ihre Offerten schriftlich sub C. D. 150 franco bei der Exp. d. Z. einreichen, worauf das Nähere mitgetheilt wird.

Gesuch.

[219] Ein Mann gesetzten Alters, welcher bisher unter anderm dem Verwaltungsfache vorsteht, sucht ein anderweites Engagement in jeder beliebigen Branche.

Offerte können sub Lit. L. O. bei der Expedition hinterlegt werden.

Grünstraße Nr. 296½, sind Verziehungshalber mehrere Mobilien, Oefen, Haus- und Küchengeräthe, so wie ein octaviger gut erhaltener Flügel aus freier Hand zu verkaufen.

Zwei geräumige wasserfreie Keller stehen zu vermiethen. Das Nähere Neustraße Nr. 120.

Wo zwei ordentliche Leute **Schlafstellen** bekommen können, erfährt man Flingerstraße Nr. 1098, auf dem zweiten Stock.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.